

4.11.1917

### Ernährungsfragen.

**N** Berlin, 3. Januar. Die neueste Wendung in der Ernährungspolitik des Herrn von Batocki hat zu folgendem Antrag aller bürgerlichen Fraktionen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung geführt: dahin vorstellig zu werden, daß 1. die Bestrebungen der Gemeindeverwaltungen, durch den Ankauf einzelner Lebensmittel ausbilsweise den Bedürfnissen der Bevölkerung genüge zu leisten, nicht durch Beschlagnahme der eingekauften Waren seitens der zuständigen Reichsorganisationen und der Zentraleinkaufsgesellschaft zwecks anderweitiger Verteilung vereitelt werden, 2. daß die den Reichsstellen übertragene Fürsorge zwecks Lieferung von Nahrungsmitteln an die Verbraucher nicht zum Nachteil der großen Gemeinden dadurch beiseite geschoben wird, daß den Gemeinden der Ankauf dieser Lebensmittel aufgegeben wird, ohne daß diese in der Lage sind, auf Grund der bestehenden Verhältnisse die Lösung dieser Aufgaben bewirken zu können.

**K** Ludwigshafen am Rhein. Die pfälzischen Bierbrauer haben an das Ministerium des Innern in München eine Beschwerde gerichtet, weil das Malzkontingent für die Pfalz auf nur 26 Prozent festgesetzt wurde, gegen 85 Prozent für das rechtsrheinische Bayern, während sie andererseits das Bier zu dem für Bayern vorgeschriebenen höheren Ertragsgehalt einbrauen und sich auch an die bayerischen Höchstpreise halten müssen. Durch diese Zurücksetzung werde die pfälzische Brauindustrie dem Ruin zugeführt. Bekannt wird ferner, daß die pfälzische Brauindustrie für den Doppelzentner Brauwasser ab Vorlaboren 41,10 Mark bezahlen muß, gegen nur 37,80 Mark im rechtsrheinischen Bayern.

### Die hohen Preise für Süßigkeiten.

**S**üßigkeiten und Schokolade werden in der letzten Zeit vielfach zu Preisen gehandelt, die vielleicht unter dem Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage, aber nicht unter dem Gesichtspunkt der Herstellkosten gerechtfertigt sind. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb bereits seit längerem mit der Zuckerwaren-Langstelle für das Deutsche Süßkonditoren-Gewerbe in Würzburg Verhandlungen über die Festsetzung von Richtpreisen auch für Süßwaren eingeleitet. Die Verhandlungen werden so rasch gefördert, als es bei der Vielfältigkeit der Waren möglich ist. Auch ehe aber solche Preisbindung erfolgt, dürfen die Preise für Süßigkeiten nicht ungemessen erhöht werden. Wer Preise nimmt, die einen übermäßigen Gewinn geben, ist vielmehr auch jetzt schon strafbar; er würde ferner künstig Zucker nicht mehr zugewiesen erhalten.

### Ersahnahrungsmittel und Selbstschutz.

**I**n den letzten Monaten haben Staatsanwaltschaften und andere Behörden das Publikum öfters vor minderwertigen Ersahnahrungsmitteln gewarnt und zum Selbstschutz aufgefordert. Wir bezweifeln, daß damit etwas Wesentliches genügt wird. Nur die Wenigsten sind überhaupt in der Lage, im einzelnen Falle wirklich zu unterscheiden. Wieviele können denn Berechnungen von Kalorien und Nährgehaltwert anstellen? Da kauft z. B. jemand eine Büchse irgend eines der aus pflanzlichen Stoffen hergestellten Fleischersatzmittel, sogen. „Pflanzenfleisch“. Wie soll er die Zusammensetzung dieses Stoffes feststellen? Und selbst wenn die Zusammensetzung angegeben ist, wie kann der Käufer beurteilen, ob der Preis, den er bezahlt, angemessen ist oder eine „wucherische Ausbeutung des Publikums“ darstellt? Dazu kommt, daß die meisten Käufer sich scheuen werden, eine Anzeige zu erstatten, zu der ihnen die sicheren Beweismittel einer schuldhaften Handlung des Verkäufers fehlen. Ein wirksamer Selbstschutz des Publikums ist ausgeschlossen. Nur strenge Kontrolle der Fabrikation selbst und eine regelmäßige Nachuntersuchung der auf den Markt gebrachten Ersahnahrungsmittel und aller derartigen Erzeugnisse der Kriegswirtschaft würde Abhilfe schaffen. Es dürfte nichts verkauft werden, was nicht auf seine Zusammensetzung an Nährstoffen, auf seinen Kaloriengehalt und Nährwert behördlich untersucht und mit entsprechender Kennzeichnung versehen ist. Erst dann könnte das Publikum sich schützen.

Dr. F. M.